

Conger RL Augusta Pokal 2015

Veranstalter

Post-Sportverein Koblenz e.V.



www.segeln-mosel.de

Revier

Moselstausee Koblenz
Moselkilometer 2-6

Ort

Rohrerhof 23,56072 Koblenz

Datum

27.06 - 28.06.2015

Teilnahmegebühr

38 € pro Bootscrew

Meldeschluss

20.06.2015

Nachmeldung möglich

Übernachtung

Camping auf dem Vereinsgelände
Einfache Übernachtung im Vereinsheim

Meldestelle

Jörg Hinkel
Tel. 02631358033
j.hinkel@nalbach-hinkel.de

Klasse

Conger

Regeln

Es wird gesegelt nach den WR der ISAF incl. der Zusätze des DSV, den Klassenvorschriften, der Ausschreibung, den Segelanweisungen und dem Programm. Die Bestimmungen der Moselschiffahrtspolizeiverordnung sind zu beachten. Anker an Bord ist Pflicht.

Protest ist durch zeigen der Protestflagge während der Regatta kenntlich zu machen.

Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro erhältlich.

Änderungen durch Aushang am Schwarzen Brett im Vereinsheim sind bindend.

Wertung

Low-Point-System gem. WR, Anhang A.
Vorgesehen sind 4 Wettfahrten; Wertung mit RL Faktor 1,25

Preise

Augusta Pokal, Erinnerungspreise für alle.

Jörg Hinkel
Sportwart
PSVK Segeln

Zeitplan

- Fr. ab 17 Uhr Anreise
- Fr. 20.30 Uhr Angrillen und Antrinken im Vereinsheim
- Sa. 08.30 Uhr Frühstück im Vereinsheim
- Sa. 11.30 Uhr Steuermannsbesprechung
- Sa. 12.55 Uhr Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt

Weitere Wettfahrten erfolgen durch Ankündigung der Wettfahrtleitung

- Sa. ca. 19.30 Uhr Augustafete mit Grillen und Tanz im Vereinsheim
(Abendessen im Meldegeld enthalten)

- So. 08.30 Uhr Frühstück im Vereinsheim

So. Ankündigung Start Sonntag erfolgt Samstagabend am Schwarzen Brett

anschließend Siegerehrung und Abreise

Meldung zur Rangliste

Teilnehmerzahl:		Übernachtung	<input type="checkbox"/>
Fr. 26.06.15	<input type="checkbox"/>	Wohnmobil	<input type="checkbox"/>
Sa. 27.06.15	<input type="checkbox"/>	Wohnwagen	<input type="checkbox"/>
So. 28.06.15	<input type="checkbox"/>	Zelt	<input type="checkbox"/>
Frühstück 5,-p.P.Tag		Vereinsheim	<input type="checkbox"/>
Vereinsheim	<input type="checkbox"/>		

Steuermann:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Email:

Geb. Datum: Verein:

Segelnummer:

Bootsname:

Vorschoter:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Email:

Geb. Datum: Verein:

Jörg Hinkel
Sportwart
PSVK Segeln

Die Meldung ist nur mit unterschriebenen Haftungsausschluss gültig.

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

23.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder

Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € deckt.

Bildrechte:

Bildrechte werden an den Veranstalter abgetreten.

Unterschriften:

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Steuermann:

Crew :

Unterschreiben und per mail an j.hinkel@nalbach-hinkel.de

Einfach als Digitalfoto oder PDF mailen.

Jörg Hinkel
Sportwart
PSVK Segeln